

**BU Nr. 187/2021****Kanalsammler in der Ulrichstraße - Platanen in der Ulrichstraße
- Information über die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Saatkrähe**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	07.10.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt nimmt die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Saatkrähe in der Ulrichstraße zur Kenntnis.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	10.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	705.300,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	412
Produkt:	54.10.0000 - Gemeindestraßen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	42120000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch

Verfasser:

28.09.2021, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	30.09.2021	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	29.09.2021	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	28.09.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Weinstadt am 06.05.2021 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Erhalt der Platanen, mehrheitlich abgelehnt. Das Tiefbauamt hat daraufhin das Ingenieurbüro roosplan Stadt- und Landschaftsplanung aus Backnang mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zur Saatkrähe beauftragt. Der Entwurf der saP liegt der Beratungsunterlage als Anhang bei.

Es ist die Empfehlung festzuhalten, dass nur die Platane auf der Westseite (Seite zum Gemeindehaus und Platane auf der Kanaltrasse) gefällt werden soll. Da die Saatkrähen mit höchster Wahrscheinlichkeit auf andere Bäume im Umfeld ausweichen werden, soll die Platane auf der Ostseite (Seite zum Rathaus) erhalten bleiben, da die Tiere aufgrund ihrer Brutplatztreue wahrscheinlich auf diese Platane ausweichen werden. Würde man beide Platanen fällen, würden die Saatkrähen auf andere Bäume im Umfeld ausweichen. Dies kann aber kaum gelenkt werden und eine Vorhersage ist nicht möglich, wohin die Tiere abwandern. Die Abbildung 4 des Entwurfs zeigt mögliche Ausweichmöglichkeiten, darunter auch der Bereich um die Stiftskirche und rund um den Parkplatz beim Rathaus. Mit dem Erhalt der östlichen Platane bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bestehen und eine Auftrennung der Kolonie innerhalb des Stadtgebietes wird vermieden.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung an und demnach nur die Platane auf der Seite zum Gemeindehaus fällen und nach der Kanalbaumaßnahme einen standortgerechten Baum pflanzen.

Die Verwaltung wird als nächsten Schritt dem Landratsamt die saP zur Beurteilung und Genehmigung einreichen.